

## Bestätigung Einhaltung Hygieneregeln des KJRFV Zehlendorf e.V.

Ich

---

Vorname, Nachname des Mitglieds

habe die folgenden Hygieneregeln des Kinder- und Jugend-, Reit- und Fahrverein Zehlendorf e.V.

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) die Vereinsgrundstücke nicht betreten und auf jeden Fall **zu Hause bleiben**.
- Es gilt überall der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören.
- Zusätzlich gilt **in geschlossenen Räumen** und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann eine allgemeine **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes**.
- Für **über 18-Jährigen** gilt in geschlossenen Räumen: Nur vollständig Geimpfte und/oder Genesene haben Zutritt (2G).
- Die Reitschüler\*innen betreten die Grundstücke erst zu ihren eingeteilten Zeiten vollständig ausgerüstet. Bekleidungswechsel und Körperpflege finden auf der Sportanlage nicht statt.
- Ausleihen von Reithelmen ist nicht möglich. Jede\*r muss einen eigenen Helm gemäß EU-Norm EU 1384 und (Reit-) Handschuhe haben und mitbringen.
- Wenn **Pferdeputzzeug vom Verein genutzt wird, muss es anschließend desinfiziert** werden. Eigenes Putzzeug kann gern genutzt werden, müsste wegen der knappen Lagermöglichkeiten bitte selbst mitgebracht und wieder mit nach Hause genommen werden.
- Beim Betreten des Grundstücks ziehen sich die Reitschüler\*innen (und ihre evt. Helfer) **Handschuhe** an und lassen sie während des gesamten Aufenthaltes bis zum Verlassen des Grundstückes die ganze Zeit an.
- Die Reitschüler\*innen und evtl. Helfer bleiben **nur während der eingeteilten Zeiten auf dem Vereinsgrundstück**.
- Die **Sattelkammern und Spindräume** sind nicht zum Aufenthalt bestimmt und dürfen nur **einzelnen betreten** werden.
- Auf der Toilette gibt es nur Papierhandtücher. Dort steht auch Desinfektionsmittel.
- Das Vereinsbüro ist zwar zeitweise besetzt. Bei Fragen darf aber nur Kontakt über das Fenster aufgenommen werden.
- **Zuschauer\*innen sind grundsätzlich erlaubt**; müssen jedoch, sofern es keine festen Sitzplätze mit einem Abstand von 1,5 Metern gibt, weiterhin einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) auf der gesamten Sportanlage tragen.

zur Kenntnis genommen und versichere, mich an die Regeln zu halten.

Berlin,

---

Datum

Unterschrift des Mitgliedes bzw. bei minderjährigen Mitgliedern stellvertretend ein/e Erziehungsberechtigte/r